



# Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Stand März 2017

**F.Jürgen Gensicke**  
Dipl.-Ing. (FH) CID+

Postanschrift:  
F.J.Gensicke  
Kirberichshofer Weg 31  
52066 Aachen  
Deutschland

Telefon:  
+49/(0)241/47580488  
Mobil:  
+49/(0)173/2931531

Internet:  
www.elektronikentwickler-  
aachen.de  
E-Mail:  
info@ee-ac.de

## 1. Allgemeines

Unsere Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge (in schriftlicher sowie elektronischer Form) mit Dipl.-Ing. (FH) F.Jürgen Gensicke, Kirberichshofer Weg 31, 52066 Aachen, im weiteren Auftragnehmer genannt.

Alle älteren AGB verlieren mit dieser aktuelleren AGB ihre Gültigkeit. AGB von Auftraggebern werden nicht Vertragsbestandteil. Den AGB des Auftragnehmers widersprechende AGB des Kunden haben keine Gültigkeit, es sei denn, sie sind vom Auftragnehmer schriftlich anerkannt worden.

Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich per Briefpost oder E-Mail bestätigt wurden.

Mündliche Aussagen sind grundsätzlich unverbindlich.

## 2. Angebot

Unsere Angebote werden auf der Grundlage des gültigen Pflichtenheftes des Auftraggebers erstellt und verstehen sich freibleibend sowie unverbindlich.

Ist kein Pflichtenheft des Auftraggebers vorhanden, werden ersatzweise schriftliche Vorgaben oder Beschreibungen des Auftraggebers akzeptiert. Nachträgliche verbindliche Änderungen am Pflichtenheft bedürfen gegenseitiger Abstimmung und sind grundsätzlich nicht kostenfrei. Änderungen (Change Request) werden dann gegenseitig Bestätigt (in schriftlicher Form oder per E-Mail) und werden dem Pflichtenheft beigelegt.

Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und richten sich nicht an Endverbraucher.

## 3. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung muss durch den Auftraggeber in schriftlicher Form oder per E-Mail erfolgen. Die Aufträge werden vom Auftragnehmer durch schriftliche Auftragsbestätigung per Email oder Briefpost angenommen.

Bestellungen durch E-Mail (elektronische Übermittlung) sind auch ohne Unterschrift für den Auftraggeber bindend.

Mit Erteilung des Auftrags sind, sofern im Angebot vereinbart, vom Auftraggeber 50% der vereinbarten Angebotssumme zu entrichten.

## 4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.

Wenn im Angebot nichts anderes vermerkt ist, gelten folgende Zahlungs- und Mahnungsbedingungen:

Das Zahlungsziel von Rechnungen ist 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Als Tag des Zahlungseingangs gilt bei allen Zahlungsmitteln der Tag, an dem wir über den vom Auftraggeber geschuldeten Betrag verfügen können.

Bei Überschreitung der Zahlungsfristen, auch bei Teilzahlungen, sind wir berechtigt die gesetzlich festgesetzten Verzugszinsen ab dem ersten Tag nach dem Zahlungsziel zu erheben.

Wir mahnen erstmalig 5 Tage nach Überschreitung der Zahlungsfrist kostenpflichtig an. Die Mahnkosten belaufen sich auf 10€ pro Mahnschreiben.

Die weiteren Schritte nach der ersten Mahnung werden unter Berücksichtigung dem Einzelfall entsprechend durchgeführt. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Besteller nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Frühestens mit der ersten Mahnung, spätestens aber nach 28 Tagen nach Zahlungsfrist, untersagen wir Ihnen die Nutzung der von uns überlassenen Dateien, Schaltplänen, Layouts, Source-Codes, Berichte, Baugruppen, Leiterkarten, Fertigungs- und CAM-Daten und andere Dienstleistungen.

Soweit die Zahlung des geschuldeten Kaufpreises trotz Fälligkeit nicht geleistet wird, erfolgt unter den Voraussetzungen des § 28a BDSG eine Datenübermittlung an mit uns kooperierende Auskunftfeien.

## 5. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren und Dienstleistungen und alle damit verbundenen Rechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises unser Eigentum.



## 6. Lieferzeit

Liefertermine bedürfen der Vereinbarung. Zur Realisierung von Lieferterminen und Zeitplänen ist eine aktive Mitarbeit des Auftraggebers (Zuarbeiten, Freigaben von Teilprojekten sowie Projektabnahmen) in seinen vereinbarten und zu verantwortenden Arbeitsschritten notwendig. Diese Arbeitsschritte sind im Angebot definiert. Zuarbeiten und Bereitstellungen von Objekten, etc. verlängern um die Dauer der Wartezeit den Liefertermin.

Für die Dauer der Prüfung von Entwürfen, Demos, Testversionen etc. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen. Die Unterbrechung wird vom Tage der Benachrichtigung des Auftraggebers bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme gerechnet. Dauern Unterbrechungen länger als 14 Arbeitstage, so behält sich der Auftragnehmer vor, die bis dahin entstandenen Aufwand und Kosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Verlangt der Auftraggeber nach Auftragserteilung Änderungen des Auftrags, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Bei Lieferungsverzug ist der Auftraggeber in jedem Falle erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 14 Tagen zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt. Der Auftragnehmer ist bedacht, die Lieferzeiten so kurz wie möglich zu halten.

## 7. Korrekturen / Abnahme / Beanstandungen

Die Anzahl der Korrekturen und Änderungen sind, sofern vereinbart, im Angebot beschrieben und sind in den pauschalen Angebotspreisen enthalten. Bei Überschreitung der Anzahl der Änderungen wird dem Kunden ein Ergänzungsangebot erstellt, welches der Kunde dann bestätigen muss. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber Änderungen am Pflichtenheft vornehmen möchte. Änderungsverlangen (Change Request) bedürfen der Schriftform oder per E-Mail. Für mündlich oder fernmündlich aufgegebenen Änderungen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Abnahme erfolgt schriftlich durch einen Freigabevermerk. Geht nach Übergabe der Projektergebnisse bei Baugruppenentwicklungsprojekten (Elektronikentwicklungen) in einer Frist von 10 Wochen und bei FPGA / VHDL-Projekten in einer Frist von 4 Wochen keine detaillierte schriftliche Mängelrüge ein, so gelten die abgelieferten Projektergebnisse als abgenommen bzw. freigegeben. Urlaubszeiten unterbrechen diese Regelungen nicht.

Eventuelle Beanstandungen haben unverzüglich nach Kenntnisnahme zu erfolgen.

Arbeitsschritte des Auftraggebers müssen innerhalb 14 Tagen bearbeitet werden. Reagiert der Auftraggeber nicht innerhalb dieser Zeit, wird dies als Zustimmung bzw. Abnahme gewertet.

Die Dienstleistung gilt dann als erbracht, wenn der Auftragnehmer die Einhaltung der Spezifikationen gegenüber dem Pflichtenheft nachweisen kann und der Gegenstand der Dienstleistungen beim Auftraggeber eingegangen ist.

Individuelle Absprachen sind davon ausgenommen.

## 8. Haftungsausschlüsse

Sollte der Auftraggeber auf Grund von Leistungen, die vom Auftragnehmer grob Fahrlässig erbracht wurden, in Haftung genommen werden, so verpflichtet sich der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber, diesen von derlei Haftung freizustellen.

Für Schäden, die durch Zeitüberschreitung des Auftragnehmers erfolgen, ist die Haftung des Auftragnehmers auf die Höhe von 500,00€ begrenzt. Im Übrigen verpflichtet sich der Auftragnehmer zur kostenlosen Nacharbeit und Beseitigung der von ihm verursachten Mängel.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die Inhalte der uns zur Verfügung gestellten Materialien. Wir gehen davon aus, dass der Auftraggeber die uns überlassenen Materialien auf ihre inhaltliche Korrektheit sorgfältig überprüft hat und das dieser selbst Urheber oder die vollständigen Nutzungsrechte an den überlassenen Materialien hat.

Der Auftragnehmer haftet auch nicht für die Patentverletzungen, die durch einen Auftrag entstehen können. Der Auftraggeber muss selbst eine Patentrecherche durchführen oder durchführen lassen.

## 9. Datensicherheit

Der Auftraggeber spricht uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Soweit Daten an uns - gleich in welcher Form - übermittelt werden, stellt der Auftraggeber Sicherheitskopien her.

Wenn das Projekt es erfordert, kann eine Geheimhaltungserklärung (NDA) auf Gegenseitigkeit vereinbart werden.

Persönliche Daten werden von Auftragnehmer elektronisch gespeichert und gemäß des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht, die über ihn gespeicherten Daten anzufordern und eine kostenfreie Löschung der Personen bezogenen Daten einzufordern.

Projektdaten des Auftraggebers werden von Auftragnehmer elektronisch gespeichert und unterliegen den Vorgaben für Datensicherheit und Datensicherung unseres Qualitätsmanagementsystems. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

## 10. Teilwirksamkeit

Sollte eine oder mehrere Vereinbarungen / Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, bleiben alle anderen Vereinbarungen / Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksamen Vereinbarungen / Bestimmungen muss dann durch eine rechtswirksame Vereinbarungen / Bestimmungen, die den gleichen Sinn hat, ersetzt werden.

## 11. Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich der Gerichtsstand Aachen.

## 12. Vertragsverhältnis

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland.